

Kommentare und Ergänzungen zur Niederschrift X/2018, Gemeinderatsitzung vom 13.12.2018

Kommentare von GR Dornauer zum Protokollpunkt „Der Bürgermeister berichtet“ – „Zur letzten Sitzung – Ergänzung des Protokolls zum Punkt Allfälliges“:

Am 13.9.2018 hat der Bürgermeister seinen wohl allseits bekannten Postwurf an alle Gemeindehaushalte übermittelt, welcher mit den Worten „es kann der Frömmste nicht in Frieden leben ...“ endet (Nachzulesen auf unserer Homepage). Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Abend des gleichen Tages waren etliche Zuhörer anwesend. Bezugnehmend auf das Rundschreiben des Bürgermeisters wurde in der Sitzung unter anderem von einem Gemeinderat der Bürgermeisterliste angekündigt, dass eine Strafanzeige wegen Verleumdung eingebracht wird, wenn der auf unserer Homepage dokumentierte Vorfall nicht bis zum nächsten Tag gelöscht wird. (Hinweis: Wie in dieser Sitzung von uns auch angekündigt, wurde die präzise Protokollierung der Vorfälle natürlich nicht gelöscht, sondern vielmehr ergänzt. Auf die angekündigte Strafanzeige wegen Verleumdung warten wir immer noch – warum diese wohl nicht eingebracht wird?)

Weiters wurden in dieser Sitzung „Fragen“ an die Gemeinderäte unserer Liste GFA gestellt, unter anderem auch aus den Reihen der Zuhörer und wurden diese Fragen von unseren Gemeinderäten beantwortet. Grundsätzlich sind Zuhörer nicht berechtigt, während einer Sitzung Fragen an die Gemeinderäte zu stellen, außer der Bürgermeister als Sitzungsleiter lässt dies zu. Dann sind diese Fragen und Antworten ebenfalls Teil der Sitzung und damit zu dokumentieren. Dies ist auch ein Recht der Zuhörer bzw. Fragensteller.

Wir können nur vermuten, dass der Bürgermeister mit den Antworten der Liste GFA und mit dem Verlauf der Sitzung nicht zufrieden war. Im anschließend erstellten Sitzungsprotokoll wurden die hierzu gestellten Ankündigungen, Fragen und Antworten nur äußerst unzureichend und mangelhaft protokolliert. Deshalb habe ich als Gemeinderat das Tonbandprotokoll im Gemeindeamt abgehört und die Protokollierung entsprechend ergänzt.

Eine solche Ergänzung bzw. Korrektur ist nun in der nächsten Sitzung beim Punkt „Genehmigung der Niederschrift“ vorzubringen und üblicherweise (insbesondere natürlich dann, wenn die Protokollierung korrekt ist) wird dann das Sitzungsprotokoll ergänzt. In diesem Fall hat jedoch der Gemeinderat mit den Stimmen der Bürgermeisterliste den Antrag auf Ergänzung abgelehnt, woraufhin die Liste GFA die Ergänzung auf ihrer Homepage veröffentlicht hat.

Anmerkung: Ab der nächsten Sitzung wurde der Punkt „Genehmigung der Niederschrift“ übrigens in „Kenntnisnahme und Fertigung der Niederschrift“ umbenannt -----ein Schelm wer Böses denkt.

Wenn sich nun der Bürgermeister fragt, was die Liste GFA damit bezweckt, ist die Antwort sehr einfach. Die Gemeindebürger sollen erfahren, was in unserer Gemeinde vorgeht und was besprochen wird.

Wir können verstehen, wenn man manchmal mit seinen eigenen Handlungen und Aussagen oder den entsprechenden Antworten darauf nicht mehr konfrontiert werden will bzw. nicht will, dass sie öffentlich bekannt werden, jedoch werden wir eine Zensur nicht zulassen. Manchmal sollte man sich halt vorher überlegen, was man tut und was man sagt und nicht hinterher wehleidig klagen, wenn dies offengelegt wird.

Wenn der Bürgermeister mit unserer Vorgangsweise Schwierigkeiten hat, ist die Problemlösung sehr einfach, nämlich eine korrekte Amtsausübung. Wir werden jeden Bürgermeister mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, der dies künftig gewährleistet.

Ein „unter den Tisch kehren“, wird es mit uns aber nicht geben. Ja Herr Bürgermeister du hast recht, das ist ein neuer Stil.

GR Alexander Dornauer
GFA – Gemeinsam für Ampass

Kommentar der Gemeinderäte der GFA zum Protokollpunkt „Der Bürgermeister berichtet“ – „Asphaltierung vom Taxerhof bis Gemeindegrenze“:

In diesem Punkt berichtet nun der Bürgermeister, dass die Asphaltierungsarbeiten des Weges vom Taxerhof bis zur Gemeindegrenze Kosten in Höhe von Euro 25.000,-- verursachten.

Wir verweisen hierzu auf die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018 Pkt. 6.

In dieser Sitzung hat der Bürgermeister darüber abstimmen lassen, ob diese Asphaltierungsarbeiten in Auftrag gegeben werden sollen. Die Gesamtkosten wurden mit Euro 21.000,-- angegeben.

Die GFA Gemeinderäte haben sich der **Stimme enthalten müssen**, weil der **Bürgermeister die Arbeiten bereits selbständig in Auftrag gegeben hat und die Asphaltierung zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits erfolgt war!**

Dieser Posten war im Budget nicht vorgesehen und hat der Bürgermeister keine Berechtigung, ohne Gemeinderatsbeschluss (dieser hat natürlich vor Auftragsvergabe zu erfolgen) die Arbeiten durchführen zu lassen. Abgesehen davon, sind derartige Aufträge auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben. Wie ersichtlich, stimmen dann in der Endabrechnung auch die angekündigten Beträge nicht.

Diese Vorgangsweise, nämlich ohne gesetzliche Berechtigung Fakten zu schaffen und anschließend sich den Fall von den Gemeinderäten absegnen zu lassen bzw. auch den Gemeinderat überhaupt nicht zu informieren dass die Vergaben bereits erfolgt sind, kommt in Ampass immer wieder vor.

Es ist eine Missachtung des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat, wenn er über etwas entscheiden lässt, das er bereits in Auftrag gegeben hat – völlig abgesehen von den rechtlichen Vorschriften bezüglich Verfügung über Gemeindegelder. Dass seine Mandatare ihm dies im nach hinein kommentarlos absegnen, gibt ebenfalls zu denken.

Wenn eine schnelle Entscheidung getroffen werden muss, hätte der Bürgermeister jederzeit auch die Möglichkeit, sich die Vorgangsweise vom Gemeindevorstand genehmigen zu lassen bzw. diesen zumindest vorab zu informieren.

Zum Nachdenken:

Österreichweit sind den Bürgermeistern die gesetzlichen Regelungen bekannt und handeln sie auch entsprechend. In Ampass führt ein Aufzeigen von unkorrektem Handeln hingegen zu dem hinlänglich bekannten „Wehklagen“, dass man ja nur gegen den Bürgermeister persönlich vorgehen will (oder wie der Bürgermeister es unter anderem ausdrückt: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben ...“). Dabei wird völlig übersehen, über wie viel in der Vergangenheit „hinweggesehen“ wurde.

Es ist ja auch schön einfach: „Schuld“ sind sowieso die Anderen, ein hinterfragen warum diese so reagieren wird vermieden. Das muss jedoch nicht so bleiben und empfehlen wir einen Kurs in Selbstreflexion. Dies schult in hohem Maße die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und eröffnet ganz neue Potenziale, die für die berufliche Zukunft und eine aktive Lebensgestaltung genutzt werden können.

GFA – Gemeinsam für Ampass

Kommentar von GR Zlotek zum Protokollpunkt „Der Bürgermeister berichtet“ – „Parkplatz beim Sozialwohnbau ‚Deml‘“:

Vorab kurz zur Erklärung:

Das im Wahlkampf 2010 seitens der „GL Gemeindefliste mit Bürgermeister Hubert Kirchmair“ beworbene Projekt „Sozialer Wohnbau Deml-Siedlung“ ist **bis dato weder baurechtlich, noch zivilrechtlich abgeschlossen**. Dies resultiert aus zahlreichen Verfehlungen im Zuge der Bauverhandlungen für die 8 Häuser des Wohnprojektes und **hat zur Folge, dass die Eigentümer der Häuser Kirchweg 31-45 bis dato keinerlei Rechtsicherheit über die Zugangssituation zu Ihren Häusern, der Besucherstellplatzregelung und auch dem Bebauungsvorgaben haben**.

Im Zuge der Baubewilligungsverfahren wurden Projektbestandteile, im speziellen die Besucherstellplätze, seitens der Baubehörde abgeändert, sodass nach Abschluss aller Bauverhandlungen Parkplätze ergänzt und auch doppelt vergeben wurden!

Die Häuser sind mittlerweile seit über 10 Jahren bezogen!!

Nach mehrfachen, gescheiterten Lösungsversuchen und dem daraus resultierenden Antrag eines betroffenen Hauseigentümers wurde GR Alexander Zlotek - selbst Betroffener - für eine Lösungserarbeitung vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestätigt.

In weiterer Folge wurden Varianten erarbeitet, welche dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24.05.2018 präsentiert wurden. Eine genaue Protokollierung dazu erfolgte in der Niederschrift V/2018 unter Pkt. 4., Unter anderem wurde eine Auslagerung der Besucherstellplätze auf Nachbargrund in Betracht gezogen.

Die Behauptung des Herrn Bürgermeisters, dass mit dem Grundeigentümer nicht gesprochen wurde ist FALSCH. Es wurde genauestens protokolliert und dokumentiert, wann und wie mit den betroffenen Kontakt aufgenommen wurde.

Unter Absprache mit den Verantwortlichen des ebenfalls am Projekt beteiligten Landes Tirol wurde eine **weit über dem Marktwert liegende Abgeltung** in Aussicht gestellt. **Die Entscheidung liegt natürlich ausschließlich beim Grundeigentümer**, somit lassen wir den im Protokoll genannten Begriff „Enteignung“ unkommentiert!

Da es auch im Interesse der Gemeinde, als unmittelbar Beteiligte und Vertragspartnerin im Projekt, sein muss, die noch offenen Dienstbarkeitsbereitstellungsverträge und die Regelung der Besucherstellplätze bzw. Bauverfahren abzuschließen, gehen wir von einer unpersönlichen, sachlichen und rechtlich einwandfreien Abhandlung zum Wohle aller Beteiligten aus.

Es war ausschließlich die Aufgabe, mögliche Varianten zu erarbeiten und das Einvernehmen der 8 Hauseigentümer und des Landes Tirol herzustellen!

Dies ist passiert - die Lösungen liegen am Tisch!

GR Alexander Zlotek

GFA – Gemeinsam für Ampass